Die Europäische Zentralbank strebt eine einheitliche Verwaltungspraxis bei der Beurteilung der Eignung und Zuverlässigkeit der Leitungsorgane der Erläuterungen:

beaufsichtigten Unternehmen der am einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) teilnehmenden Mitgliedsstaaten an. Dies erfordert eine Harmonisierung der der Beurteilung zugrunde liegenden Informationen. Der vorliegende Fragebogen fußt insofern auf dem durch das Aufsichtsgremium der Europäischen

Zentralbank am 3. August 2016 verabschiedeten "Fragebogen zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit". Unbeschadet

der Harmonisierung der durch die Unternehmen und Personen abzugebenden Informationen legt die Europäische Zentralbank bei der Beurteilung der

fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Leitungsorgane deutscher Unternehmen die gesetzlichen Anforderungen des

Der Fragebogen ist sorgfältig und vollständig auszufüllen. Kreditwesengesetzes zugrunde.

Der vollständig ausgefüllte Fragebogen ist der Anzeige nach § 2c Abs. Satz 1, 6 oder 7 KWG beizufügen. Eine separate Einreichung ist grundsätzlich möglich. Zu c: Informationen zur Bestellung der Person: Zu 1. Angaben zur Tätigkeit:

In der Regel handelt es sich bei den Verträgen der Geschäftsleiter um Dienstverträge. Soweit eine andere Vertragsgestaltung vorliegt, ist "Sonstiges" zu wählen und entsprechend zu erläutern.

Eine wesentliche Änderung ist eine Änderung, die sich auf die fachliche Qualifikation, Zuverlässigkeit oder ausreichende zeitliche Verfügbarkeit der Person

nach § 8 Nr. 7 InhKontrollV auswirken kann.

Zu Erklärung des Anzeigepflichtigen: